Aus den Verbänden : Schweizer Werkbund SWB

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **17 (1930)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ortsgruppe Zürich BSA

Monatsversammlung vom 1. April

Monatsversammlung der Ortsgruppe Zürich B. S. A. Nach dem üblichen guten Nachtessen in der «Saffran» berichtete der Chef des Bebauungsplanbureau Zürich, Herr Architekt *Hippenmeier* B. S. A., über die wichtigsten Probleme der Verkehrsregelung und Strassenführung in Zürich im allgemeinen und über den Ausbau des Bahnhofplatzes im besondern. Man ersah daraus, dass die betreffenden Behörden so viele grosse Gesichtspunkte, prächtige Pläne, Tabellen, Verkehrszählungen und sonstige Statistiken aufgestellt haben, dass andere Leut über dieses Thema überhaupt nicht mehr mitreden können, und als sich in der Diskussion ein paar schüchterne Einwände oder Fragen wegen der sehr raffiniert aber vielleicht etwas kompliziert geratenen «sistemazione» des Bahnhofplatzes regten, da hiess es: «Wir haben alle Möglichkeiten ausprobiert und alle erdenklichen Lösungen studiert, und wenn Sie das statistische Material hätten, das wir besitzen, so würden Sie sehen, dass es keine andere Lösung gibt.»

Jedenfalls ist es sehr interessant gewesen, und es ist überaus begrüssenswert, dass sich die Behörden nunmehr gelegentlich entschliessen, die Architektenschaft mit den amtlichen Plänen und Bauvorhaben bekannt zu machen, denn schliesslich ist es ja doch nicht so ganz ausgeschlossen, dass einmal auch aus den Kreisen der Zuhörer eine verwendbare Idee geäussert wird. *pm.*

Schweizerischer Werkbund SWB

Die diesjährige Tagung des Schweizerischen Werkbundes ist auf den 6. und 7. September in Basel festgelegt worden.

Der Geschäftsstelle ist eine Einladung der American Federation of Arts, New York, zugegangen, sich an einer Kunstgewerbeausstellung von Metall- und Baumwollwaren zu beteiligen. Die Schau, die mit einem Verkauf verbunden ist, wird in 4 grossen Museen in Boston, New York, Chicago und Cleveland gezeigt werden. Die Transportkosten von einer schweizerischen Sammelstelle, z. B. von Zürich aus, werden von der veranstaltenden Instanz übernommen. Interessenten finden weitere Anlagen auf der Geschäftstelle des S. W. B.; sie sind gebeten, sich möglichst bald zu melden.

Unter dem Patronat des S. W. B. wird der Verlag der «Backstube» einen Schaufenster-Wettbewerb für Bäcker und Konditoren in Zürich vom 14. bis 30. Juni 1930 durchführen. Der S. W. B. wird drei Mitglieder der Jury bezeichnen und dem Werkbunde angehörende Künstler zur Beratung den konkurrierenden Firmen zur Verfügung stellen.

Vortrag Hans Richter: «Der Film als künstlerische Sprache». Die Geschäftsstelle hat in 7 Städten der Schweiz einen Vortrag des Berliner Filmregisseurs *Hans Richter*, D. W. B., durchgeführt. Diese Veranstaltung entsprang dem Programm des letztjährigen internationalen Kongresses des unabhängigen Films in La Sarraz, auf dem die Schaffung von Filmklubs beschlossen wurde. Diese Vereinigungen sollen dazu dienen, künstlerisch interessanten Filmen, die unabhängig von der grossen Filmindustrie hergestellt werden, Vorführungsmöglichkeit zu schaffen. Diese ist in den heutigen Kinotheatern, die sich aus kaufmännischen Gründen nach dem Publikumsgeschmack richten müssen, nicht vorhanden. Für die Schweiz ist vorgesehen, im Herbst unter dem Patronat des S. W. B. solche Vereinigungen ins Leben zu rufen, da der S. W. B. den Gestaltungsfragen des Films grosses Interesse entgegenbringt.

Der Vortrag Richters unter dem Titel «Der Film als künstlerische Sprache» war begleitet von einer Anzahl Demonstrationsfilmen von *Eggeling*, *Duchamp*, *Richter*, *Seeber*, *Eisenstein*, *Dowschenko*. Reges Interesse fand sowohl die mehr technische Demonstration der verschiedenen Aufnahmemöglichkeiten, als auch die abstrakten Filme, die neue Ausdruckswege andeuteten, sowie die Montage-Kompositionen. Z. T. war der Vortrag durch die Ortsgruppen des S. W. B. durchgeführt worden, wie in Basel, Zürich und Luzern. In Winterthur und Glarus konnten die Kunstvereine für die Veranstaltung gewonnen werden. Die Ortsgruppe Bern des S. W. B. wagte das finanzielle Risiko einer eigenen Durchführung nicht auf sich zu nehmen. Es war ihr jedoch möglich, in den leider sehr spärlichen Pressankündigungen auf die Verbindung des Vortrages mit dem S. W. B. hinzuweisen; der Vortrag fand in einem Kino statt.

Besonders in den kleinern Orten war der Besuch erstaunlich gut und es zeigte sich starkes Interesse bei den Besuchern und in der Presse. Die Ankündigungen in den Zeitungen waren z. T. durch die Geschäftsstelle durchgeführt worden, die in solchen Veranstaltungen ein wichtiges Mittel der S. W. B.-Propaganda sieht.

Beteiligung des S. W. B. an der «Volkskunstausstellung Bern 1934». Die Ortsgruppen sind in der letzten Zeit dem Wunsche des Zentralvorstandes um Stellungnahme zu dieser Veranstaltung nachgekommen. Alle befürworteten eine Beteiligung des S.W.B. Die Ortsgruppe Basel ist der Auffassung, dass entsprechend der wachsenden Industrialisierung zu versuchen sei, für den ländlichen Gebrauch vorbildlich gute Typenstücke zu schaffen, die auf dem Lande industriell

hergestellt und an der Ausstellung gezeigt werden könnten. Eine derartige Beteiligung würde umfangreiche Vorarbeiten bedingen und ziemlich grosse Geldmittel erfordern.

Die Ortsgruppe Bern möchte versuchen, durch die Mitglieder in den verschiedenen handwerklichen Betrieben, in denen noch eine gesunde Tradition fortlebt, gute Modelle herstellen zu lassen für Weberei, Töpferei und Kinderspielzeug.

Die Ortsgruppe Aargau wünscht lediglich eine Beteiligung des S. W. B. in geschlossener Gruppe, und Luzern betont, dass eine S. W. B.-Beteiligung sich möglichst getrennt vom retrospektiven Teil der Ausstellung aufbauen und die Zukunftsmöglichkeiten unterstreichen soll.

Die Ortsgruppe Zürich hat die Volkskunstausstellungsfrage in einer erweiterten Vorstandssitzung vom 3. März behandelt. Dabei ergab sich die einigermassen auffallende Erscheinung, dass sich zu dieser Sitzung, für die 30 ausschliesslich kunstgewerbetreibende Mitglieder eingeladen worden waren, eine höchst bescheidene Teilnehmerzahl einfand. Die Kunstgewerbler, die sich in der letzten Zeit gegenüber den Architekten vom S. W. B. sehr oft als Stiefkinder behandelt fühlten, haben damit erstaunlich geringes Interesse bewiesen in einer Sache, die doch in erster Linie ihr Arbeitsgebiet betrifft. Die Aussprache ergab die Wünschbarkeit einer Beteiligung. Es wurde angeregt, sich mit den ähnlichen Organisationen anderer Länder über die Art ihrer Beteiligung ins Einvernehmen zu setzen und gegebenenfalls zu versuchen, die Beteiligungen auf gemeinsamen Grundgedanken aufzubauen. Der S. W. B.-Abteilung soll ein kleiner Theatersaal für Marionettenspiele angegliedert werden. Schon im nächsten Jahr wären Wettbewerbe für Holzhäuser, Spielwaren und Gebrauchsgegenstände erwünscht. Die sich ergebenden Modelle sollten in serienweiser Herstellung in Bern zum Verkauf gelangen, wobei auch dem kleinen Unternehmer die Herstellung zu finanzieren wäre.

Die vorausgehende Vorstandssitzung hatte die Anregung von Prof. Jenny wegen Zusammenarbeit mit dem Holzverband behandelt. Es wurde auch die Rechnung des Februarfestes gutgeheissen, die ohne Anrechnung des Kassenzuschusses mit einem Defizit von etwas über hundert Franken abschliesst. Für das nächste Jahr wurde prinzipiell die Durchführung eines Maskenfestes beschlossen.

Ortsgruppe Luzern

Der Geschäftsführer benützte die Sitzung vom 7. März a. c., um sich über die Luzerner Probleme informieren zu lassen. Ausser der Stellungnahme zur Volkskunstausstellung wurden Fragen der Mitgliederwerbung und der Durchführung von Vorträgen behandelt. Eine Menge Anregungen ergaben sich aus der Diskussion und zeigten, dass eine Anzahl von Gebieten, wie Beratung bei Festdekorationen, Festabzeichen, Preisen, staatlichen Diplomen, eine aktive Beteiligung der Ortsgruppe als wünschenswert erscheinen lassen. *Str.*

Persönliches

Unser Mitglied *Maria Geroe* in Montagnola bei Lugano kann für ihren Kurs im Gobelin-Weben vom 15. Mai bis 15. Juni noch einige Schülerinnen aufnehmen. Wohngelegenheit findet sich im Dorf.

Unser Mitglied *Edith Naegeli*, Zürich, Werkstätte für Handweberei, wohnt jetzt Rotbuchstrasse. 31. Telephon Limmat 14.10.

Gründung eines «Bundes schweizerischer Gartengestalter» BSG

(Wir entnehmen den Statuten dieses neugegründeten Bundes die folgenden Abschnitte, die den Zweck seiner Gründung definieren.)

Unter dem Namen «Bund schweizerischer Gartengestalter» bildet sich in Zürich ein Verein, dessen Zweck die Wahrung und Hochhaltung der Standesinteressen ist.

Der Bund sucht diesen Zweck zu erfüllen:

a) durch gegenseitige Aussprache zur Herbeiführung des lebendigen Kontaktes unter den schweizerischen Gartengestaltern;
b) durch Schaffung einheitlicher Grundsätze, Ausarbeitung von wegleitenden Tarifen und Aufstellung von Normen, die für die Mitglieder obligatorisch erklärt werden können;
c) durch Bekämpfung illoyaler Handlungen der Berufsgenossen.

Mitglieder des Bundes können selbständige Gartenfachleute und Firmen werden, die sich ausschliesslich oder zur Hauptsache mit der Projektierung und Ausführung von öffentlichen oder privaten Anlagen befassen.

Wer als Mitglied aufgenommen werden will, muss durch zwei Mitglieder beim Präsidenten schriftlich angemeldet und empfohlen werden.

Als Voraussetzung für die Mitgliedschaft gilt der